



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB); Erlass einer Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“

Aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs hat der Stadtrat der Stadt Tittmoning am 21.12.2021 eine Satzung der Stadt Tittmoning über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ beschlossen.

Der ausführliche Bekanntmachungstext und die Sanierungssatzung mit Begründung liegen im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, Zimmer 26 (2. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Unterlagen finden sie auch auf der Internetseite der Stadt Tittmoning unter <https://www.tittmoning.de/de/rathaus/bauleitplanung/staedtebauliche-satzungen.php>.

Tittmoning, 29.12.2021



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Veröffentlichungsnachweis:

An der Amtstafel im Rathaus

bekanntgemacht am: 29.12.2021

abgenommen am: 26.01.2021

F.d.R.: